

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 17 Kantonsgericht St. Gallen, Präsident der Anklagekammer, Entscheid vom 1. März 2012 i.S. Staatsanwaltschaft St.Gallen gegen M.M. und Zwangsmassnahmengericht des Kreisgerichtes St. Gallen – AK.2012.78

Art. 222 Abs. 2 StPO: Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen abweisende Entscheide des Zwangsmassnahmengerichtes; superprovisorische Haftanordnung durch die Verfahrensleitung der Beschwerdeinstanz.

Wenn das Zwangsmassnahmengericht nach Durchführung des kontradiktorischen Verfahrens die Untersuchungshaft nicht anordnet, dann ist der Beschuldigte nach dem klaren und unmissverständlichen, keine...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login